

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann und durch wen entschieden wurde, auf der Expo 2020 in Dubai mit einem Baden-Württemberg-Pavillon präsent zu sein;
2. welche Struktur gebildet wurde, um den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai verantwortlich umzusetzen, und ob hierfür und ggf. durch wen seitens des Landes jemand ernannt wurde, der für das Land alles Erforderliche in die Wege leiten kann;
3. welche Ministerinnen und Minister, welche Ministerien und welche weiteren Stellen innerhalb der Landesregierung ggf. darin eingebunden waren, den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai zu verwirklichen;
4. an welchen Stellen und wann Frau Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut in die Gespräche und Planungen des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai eingebunden war;
5. welche Kosten angesetzt sind, um den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai zu erstellen und zu betreiben;
6. durch wen und welche Vereinbarungen getroffen wurden, was die Finanzierung des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai anbelangt;
7. zu welchem Zeitpunkt und wem innerhalb der Landesregierung bekannt wurde, dass es Probleme mit der Finanzierung des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai gibt;

8. welche Gespräche durch wen vonseiten der Landesregierung und mit welchem Ziel geführt wurden, um die Probleme mit der Finanzierung des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai zu beheben;
9. ob die Landesregierung darin eingebunden war, den Geschäftsführer der Projektgesellschaft zu entlassen und ob sie ggf. die Ablösung aktiv betrieben hat;
10. ob sie darin eingebunden war, die Projektgesellschaft personell neu aufzustellen und wie hier nun die Verantwortlichkeiten sind;
11. ob Medienberichte zutreffen, wonach das Land Vertragspartner der Expo ist und damit möglicherweise haftet, und wer ggf. vonseiten des Landes hierüber wann informiert war und dies entsprechend in die Wege geleitet hat;
12. wer innerhalb der Landesregierung welche Gespräche geführt hat mit dem Ergebnis, dass eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landes erhöht wird;
13. ob mittlerweile eine klare Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung besteht, was die weiteren Planungen für den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai anbelangt;
14. wie dafür Sorge getragen werden soll, dass der finanzielle Beitrag des Landes geringer sein wird als die nun im Raum stehenden 11,8 Mio. Euro, und bis wann welche Vereinbarungen getroffen werden sollen, um den möglichen Beitrag des Landes zu verringern;
15. ob aus Sicht der Landesregierung Gefahr droht, dass der Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai nicht verwirklicht werden kann, und was hieraus die Konsequenzen u. a. in finanzieller Hinsicht, aber auch auf das Ansehen des Landes wären.

21. 11. 2019

Born, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei,
Gall, Hofelich SPD

Begründung

Bei der Expo 2020 will sich Baden-Württemberg als einzige Region neben 190 Nationen mit einem Pavillon vorstellen. Dies würde eine große Chance bieten, unser vielfältiges Land einem internationalen Publikum vorzustellen. Doch wie aktuellen Zeitungsberichten zu entnehmen ist, ist die Finanzierung des Pavillons ins Stocken geraten und der Geschäftsführer der Projektgesellschaft sei entlassen worden. Es stellt sich die Frage, wer innerhalb der Landesregierung die Verantwortung für das Projekt trägt und damit auch für eine mögliche beträchtliche Kostensteigerung für das Land.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 Nr. 67-4252.2-VAE/117 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Wann und durch wen entschieden wurde, auf der Expo 2020 in Dubai mit einem Baden-Württemberg-Pavillon präsent zu sein;

Zu 1.:

Die Entscheidung wurde durch die Initiatoren des Projektes, namentlich die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Freiburg Management und Marketing International GmbH sowie die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., getroffen. Details dazu sind dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht bekannt.

2. welche Struktur gebildet wurde, um den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai verantwortlich umzusetzen, und ob hierfür und ggf. durch wen seitens des Landes jemand ernannt wurde, der für das Land alles Erforderliche in die Wege leiten kann;

Zu 2.:

Am 12. August 2019 wurde seitens der Initiatoren des Projektes die Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH zur Planung, Vermarktung und Durchführung des Baden-Württemberg Pavillons gegründet. Die Gesellschaft setzt sich aus folgenden Gesellschaftern zusammen: Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Freiburg Management und Marketing International GmbH sowie der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. Das Land Baden-Württemberg ist weder Initiator noch an der Gesellschaft beteiligt.

3. welche Ministerinnen und Minister, welche Ministerien und welche weiteren Stellen innerhalb der Landesregierung ggf. darin eingebunden waren, den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai zu verwirklichen;

Zu 3.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat das schon vom vorherigen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unter Leitung des seinerzeitigen Ministers Dr. Nils Schmid positiv begleitete Projekt in dieser Tradition von Beginn an ideell und protokollarisch begleitet. Im Verfahren der Haushaltsaufstellung hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen finanziellen Bedarf im Zusammenhang mit dem Projekt angemeldet. Das Projekt wurde im Anschluss von der Haushaltskommission gebilligt und in den Haushaltsentwurf der Regierung aufgenommen, der am 8. Oktober 2019 im Ministerrat beschlossen wurde. Im parlamentarischen Verfahren wurden die für das Projekt vorgesehenen Mittel weiter erhöht – vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Im Baden-Württemberg-Haus ist eine Landesausstellung geplant. Um Ideen und Vorschläge hierfür zu sammeln und um über das Projekt zu informieren, fand im April 2019 im Wirtschaftsministerium eine Besprechung unter Beteiligung von Staatsministerium, verschiedener Fachressorts und Landesagenturen statt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. an welchen Stellen und wann Frau Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut in die Gespräche und Planungen des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai eingebunden war;

Zu 4.:

Frau Ministerin war über den Projektfortgang und über wichtige Schritte im Grundsatz informiert, aber in die administrative Umsetzung im Einzelnen nicht immer unmittelbar eingebunden. Im Zusammenhang mit der Frage, ob das Konsortium vom Land eine finanzielle Unterstützung bekommen soll oder nicht, wurde Frau Ministerin umfangreich über den Stand informiert.

5. welche Kosten angesetzt sind, um den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai zu erstellen und zu betreiben;

Zu 5.:

Für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg Hauses auf der Expo 2020 in Dubai hat die Projektgesellschaft Kosten in Höhe von 10.530.000 Euro (ohne Kosten Landesausstellung) kalkuliert.

6. durch wen und welche Vereinbarungen getroffen wurden, was die Finanzierung des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai angeht;

Zu 6.:

Grundsätzlich war von Beginn und ist auch jetzt vorgesehen, dass der Pavillon nach der Konzeption der Projektgesellschaft durch eingeworbene Sponsorengelder finanziert wird.

Bezüglich der Unterstützung des Landes wurde in der Regierungskoalition am 13. September 2019 beschlossen, das Projekt neben der bisherigen ideellen Unterstützung und der Vollfinanzierung der Landesausstellung in Höhe von bis zu 2.800.000 Euro – vorbehaltlich des Vorliegens der haushalts-, zuwendungs- und beihilferechtlichen Voraussetzungen – auch in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg Hauses in Höhe von bis zu 3.000.000 Euro zu unterstützen.

Nachdem sich die Gewinnung von Sponsoren in dem erforderlichen Umfang weiterhin als schwierig erwies, hat der Finanzausschuss am 20. November 2019 einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 9.001.000 Euro zugestimmt.

Am 11. Dezember 2019 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landtags von Baden-Württemberg beschlossen, dass das Land Baden-Württemberg den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg Hauses auf der Expo 2020 in Dubai mit einer Fehlbedarfsfinanzierung von bis zu 8.446.000 Euro unterstützen soll. Zudem wurde beschlossen, dass 2.800.000 Euro seitens des Landes für die Landesausstellung als Vollfinanzierung zur Verfügung gestellt werden sollen.

7. zu welchem Zeitpunkt und wem innerhalb der Landesregierung bekannt wurde, dass es Probleme mit der Finanzierung des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai gibt;

Zu 7.:

Am 28. Mai 2019 teilte die Ingenieurkammer Baden-Württemberg per E-Mail gegenüber der Arbeitsebene des Staatsministeriums mit, dass ein Baukostenzuschuss seitens des Landes wünschenswert sei, da sich abzeichne, dass sich Sponsorenmittel nicht in erwartetem Umfang realisieren ließen. Diese E-Mail wurde auf Arbeitsebene unmittelbar und unverzüglich dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeleitet. Im Folgenden wurden wie unter Ziffer 3 dargestellt Landesmittel für das Projekt in den Haushaltsentwurf der Re-

gierung eingestellt und im parlamentarischen Verfahren weiter erhöht, als ein weiterer Finanzbedarf entstand. Der von der Projektgesellschaft angezeigte Finanzbedarf wurde einer Vielzahl von Personen zu verschiedenen Zeitpunkten zur Kenntnis gegeben, ohne dass eine abschließende Aufzählung möglich ist.

8. welche Gespräche durch wen vonseiten der Landesregierung und mit welchem Ziel geführt wurden, um die Probleme mit der Finanzierung des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai zu beheben;

Zu 8.:

Die Initiative eines Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai bietet eine einmalige Möglichkeit, den Innovationsstandort Baden-Württemberg erstmals mit einem eigenen Pavillon auf einer Weltausstellung zu präsentieren und genießt deshalb die Unterstützung des Landes. Zum Verfahren der Bereitstellung von Landesmitteln wird auf Ziffer 3 und 7 verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt auch darüber hinaus in zahlreichen Gesprächen zur Sprache kam, ohne dass eine abschließende Auflistung möglich ist.

9. ob die Landesregierung darin eingebunden war, den Geschäftsführer der Projektgesellschaft zu entlassen und ob sie ggf. die Ablösung aktiv betrieben hat;

Zu 9.:

Fragen der Geschäftsführung in der Projektgesellschaft waren und sind allein Sache der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.

10. ob sie darin eingebunden war, die Projektgesellschaft personell neu aufzustellen und wie hier nun die Verantwortlichkeiten sind;

Zu 10.:

Die Aufstellung der Projektgesellschaft obliegt dieser und erfolgte durch sie. Die Verantwortlichkeiten wurden seitens der Projektgesellschaft wie folgt festgelegt: Zum Geschäftsführer der Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH wurde Herr Daniel Strowitzki ernannt, Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, und zum Prokuristen Herr Dr.-Ing. Dr. Techn. Andreas Hutarew, Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Als Sprecher der Projektgesellschaft fungiert Herr Prof. Dr.-Ing. Prof. e. h. Wilhelm Bauer, Institutsleiter des Fraunhofer IAO.

11. ob Medienberichte zutreffen, wonach das Land Vertragspartner der Expo ist und damit möglicherweise haftet, und wer ggf. vonseiten des Landes hierüber wann informiert war und dies entsprechend in die Wege geleitet hat;

Zu 11.:

Die Vertragsunterzeichnung erfolgte nicht durch das Land. Zwischen den Initiatoren und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bestand und besteht Einigkeit, dass der Vertrag für das Land keinerlei Haftung begründet, sondern vielmehr ausschließlich die baden-württembergische Projektgesellschaft haftet. Das Land hat ideelle Unterstützung geleistet und entsprechend den dort geltenden protokollarischen Gepflogenheiten Unterstützung geboten.

12. wer innerhalb der Landesregierung welche Gespräche geführt hat mit dem Ergebnis, dass eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landes erhöht wird;

Zu 12.:

Es ist davon auszugehen, dass eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landes in zahlreichen Gesprächen zur Sprache kam, ohne dass eine abschließende Aufzählung möglich ist. Insoweit wird auf Ziffer 8 verwiesen.

13. ob mittlerweile eine klare Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung besteht, was die weiteren Planungen für den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai anbelangt;

Zu 13.:

Die Planung des Pavillons ist Aufgabe der Projektgesellschaft. Die Zuwendungen in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg Hauses auf der Expo 2020 in Dubai sowie in Form einer Vollfinanzierung für die Landesausstellung in diesem Haus erfolgen federführend durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, welches deren zweckentsprechenden Einsatz bei den weiteren Planungen neben der Projektgesellschaft mitverantwortet.

14. wie dafür Sorge getragen werden soll, dass der finanzielle Beitrag des Landes geringer sein wird als die nun im Raum stehenden 11,8 Mio. Euro, und bis wann welche Vereinbarungen getroffen werden sollen, um den möglichen Beitrag des Landes zu verringern;

Zu 14.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Projektgesellschaft mit ihrer intensiven Sponsorenansprache weitere Mittel einwerben und sich der tatsächliche Fehlbedarf dadurch reduzieren wird.

15. ob aus Sicht der Landesregierung Gefahr droht, dass der Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai nicht verwirklicht werden kann, und was hieraus die Konsequenzen u. a. in finanzieller Hinsicht, aber auch auf das Ansehen des Landes wären.

Zu 15.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens auf der Grundlage der vorgelegten Kostenkalkulation durch die Kapitaleinlagen der Gesellschafter, die kalkulierten Erlöse und Erträge durch Sponsoring sowie die Zuwendung des Landes und damit die Realisierung des Baden-Württemberg Pavillons sichergestellt ist.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau